

Hygienekonzept zur Durchführung von schriftlichen Prüfungen im WS 20/21

(dieses Hygienekonzept gilt ergänzend zum allgemeinen Hygienekonzept der Hochschule Ansbach entsprechend der am jeweiligen Prüfungstag aktuellsten Version)

1. Allgemeine Hygieneregeln und Tragen von Mund-/Nasenschutz
 - Die allgemeinen Hygieneregeln (Husten und Niesen in die Armbeuge / regelmäßiges und richtiges Händewaschen / Vermeidung des Berührens von Mund, Nase und Augen) sind einzuhalten.
 - Allgemeine Aushänge zu Zugangsregelungen zu Prüfungsräumen werden an den Eingängen zu den Gebäuden ausgehängt.
 - Vor jedem Gebäudeeingang soll ein Desinfektionsspender stehen.
 - Die Räume sind vor und nach der Prüfung zu belüften.
 - Dem aufsichtführenden Personal werden ausreichend Einmalhandschuhe, Mundschutz und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
 - In allen Gebäuden der Hochschule besteht Maskenpflicht.
 - Es besteht **FFP2-Maskenpflicht** während der Prüfungen. Sofern ein Studierender mit einer Mund-Nasen-Bedeckung mit geringerem Schutzniveau zur Prüfung erscheint, erhält er eine kostenlose FFP2-Maske durch die Hochschule.
 - Eine Maskenbefreiung ist nur mit wirksamen Attest möglich (Attest gem. §1 Abs. 2 Ziff. 2 der 11. BayIfSMV).
 - Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, benötigt einen negativen Test. Der Nachweis (ärztliches Zeugnis) muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen und darf höchstens 48 Stunden vor der Vorlage an der Hochschule vorgenommen worden sein. Ein sog. „Antikörpertest“ ist nicht ausreichend.
 - Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und erfordern, wird während der Prüfung regelmäßig gelüftet.
2. Einteilung Prüfungsaufsichten
 - Je nach Raum- bzw. Gruppengröße sollen ein oder mehr Aufsichtspersonen anwesend sein.
3. Austeilen der Prüfungsunterlagen
 - Die Prüfungsunterlagen werden den Studierenden vom Hochschulpersonal vorab an den Platz gelegt.
 - Dabei sind vom Personal Einmalhandschuhe und Schutzmasken zu tragen.
4. Einlass / Warten vor dem Prüfungsraum
 - Vor dem Prüfungsraum ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
 - Die Studierenden sollen vor und nach der Prüfung Gruppenbildung vermeiden.
 - Es wird um frühzeitiges Erscheinen gebeten, da mit längeren Wartezeiten bei der Ausweiskontrolle zu rechnen ist.
5. Platzwahl
 - Unnötiges Hin- und Herlaufen ist zu vermeiden.
 - Die Sitzplätze werden den Studierenden vom Aufsichtspersonal zugeteilt. Das Einnehmen der Plätze erfolgt entsprechend folgender Maßgabe: Zuerst sind die am

weitesten von der Tür entfernten Plätze einzunehmen und sodann die Plätze in Richtung Tür aufzufüllen.

6. Anwesenheitskontrolle

- Wenn alle TeilnehmerInnen sitzen, werden die Anwesenden entsprechend der Teilnehmerliste aufgerufen. Der Student/die Studentin nennt dann seine/ihre Tischnummer und der Prüfer/die Prüferin bzw. die Aufsicht notiert diese Zahl auf der Teilnehmerliste.

7. Anwesenheits-/Unterschriftsliste

- Es wird auf das „Durchreichen“ der Anwesenheits-/Unterschriftsliste verzichtet.
- Der Prüfungsantritt und die Prüfungsfähigkeit werden per Unterschrift auf dem Prüfungsdeckblatt erklärt.
- Die Platznummer ist vom Prüfling auf dem Deckblatt nochmals einzutragen.

8. Verlassen des Prüfungsraumes

- Sobald ein/e Prüfungsteilnehmer/in seinen/ihren zugewiesenen Platz verlässt (zum Beispiel Toilettengang), muss er oder sie eine Schutzmaske tragen.
- Bei Beendigung der Prüfung sind die vollständigen Prüfungsunterlagen vom Prüfling in eine bereitgestellte Kiste zu legen. Die CampusCard ist dabei vorzulegen. Das Prüfungspersonal trägt hierbei Mund-Nasen-Schutz und gegebenenfalls Visierschutz.
- Die Prüflinge haben den Prüfungsraum einzeln zu verlassen.
- Die Studierenden werden gebeten, nach der Prüfung den Campus umgehend zu verlassen.
- Ab 10 Minuten vor Ende der Prüfung kann der Prüfungsraum bis zum Prüfungsende nicht mehr verlassen werden.
- Das Verlassen des Prüfungsraums erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie das Betreten.